

Preisblatt Ersatzversorgung Strom RLM

gültig ab 01.01.2023

Die nachfolgenden Strompreise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden in Niederspannung für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf größer 10.000 kWh/Jahr **mit** registrierender ¼ h Leistungsmessung. Die Versorgung mit Ersatzversorgung endet spätestens nach Ablauf von 3 Monaten. Die Lieferung elektrischer Energie wird monatlich in Rechnung gestellt. Gerät der Kunde mit der Zahlung länger als drei Werktage nach Fälligkeit in Verzug, wird die Belieferung eingestellt.

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise.

Lieferkonditionen			
HT- Arbeitspreis	31,50	ct/kWh	
NT-Arbeitspreis	31,50	ct/kWh	
Grundpreis	50,00	€/Monat	
Netzentgelte			
+ Netzentgelt, ggf. einschließlich der Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung	gemäß gültigem Preisblatt des Netzbetreibers		
Abgaben, Steuern, gesetzliche Umlagen			
Stand 20.12.2022			
+ KWK-Umlage	0,357	ct/kWh	(gemäß Veröffentlichung ÜNB ¹⁾)
+ §19-Umlage	bis 1.000.000 kWh	0,417	ct/kWh
	für jede weitere kWh	0,050	ct/kWh (gemäß Veröffentlichung ÜNB ¹⁾)
+ Offshore-Netzumlage	0,591	ct/kWh	(gemäß Veröffentlichung ÜNB ¹⁾)
+ AbLaV-Umlage	0,000	ct/kWh	(gemäß Veröffentlichung ÜNB ¹⁾)
+ EEG-Umlage	0,000	ct/kWh	(gemäß Veröffentlichung ÜNB ¹⁾)
+ Konzessionsabgabe	gemäß Konzessionsabgabenverordnung		
+ Stromsteuer	2,05	ct/kWh	(gemäß Stromsteuergesetz)
+ Umsatzsteuer	19% (in der jeweils gesetzlichen Höhe)		

Als HT-Zeit gilt Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Als NT-Zeit gilt die übrige Zeit einschließlich der in Sachsen geltenden gesetzlichen Feiertage.

Netzentgelte, Abgaben, Steuern, gesetzliche Umlagen

Die Lieferkonditionen erhöhen sich um die Kosten für die Netznutzung, Steuern, Abgaben und gesetzlichen Umlagen und werden 1:1 an den Kunden weiterberechnet. Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de¹⁾).

Weitere Informationen

Für die Stromlieferung gilt die StromGVV einschließlich der ergänzenden Bedingungen der Zwickauer Energieversorgung GmbH.

Für Kunden des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft gelten unter bestimmten Bedingungen gesetzlich festgelegte reduzierte Stromsteuersätze. Rückerstattungsansprüche sind an das zuständige Hauptzollamt zu richten.